

6.1.	05/0258	Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis, vertreten durch den Landrat und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises, vertreten durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin zur Umsetzung der Vereinbarung zur Gründung einer ARGE des Rhein-Sieg-Kreises mit der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg	FB 5 Bericht bis 21.11.05
-------------	----------------	--	--

„Im Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 GO NW entschieden, dass der Bürgermeister ermächtigt wird, für die Stadt Sankt Augustin die Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises, zur Umsetzung der Vereinbarung zur Gründung einer ARGE des Rhein-Sieg-Kreises mit der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg zu unterzeichnen.“

einstimmig